

S 4.1 Satzungsänderung § 8 und § 9 - Kleiner Parteitag / Parteirat

Antragsteller*in: Kreisvorstand Plön
Beschlussdatum: 05.10.2019

Änderungsantrag zu S 4

Von Zeile 16 bis 18:

(4) Der Parteirat besteht aus 23 Mitgliedern. Unter ihnen sollen alle Kreisverbände vertreten sein.

1. 18 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. ~~Unter ihnen sollen alle Regionen des Landes vertreten sein.~~

Begründung

In den letzten Jahren hat sich die Willensbildung innerhalb unserer Partei zwischen den Parteitagen hin zum Parteirat verlagert. Der Kleine Parteitag wurde seit ca. 3 Jahren nicht mehr einberufen. Die Tatsache, dass der Kleine Parteitag nicht einberufen wurde, bedeutet indes nicht, dass es keines Beschluss fassenden Gremiums zwischen den Landesparteitagen bedarf. Sofern der KPT aber abgeschafft würde, ist die Repräsentanz aller Kreisverbände unverzichtbar, um die Willensbildung aller Mitglieder in den jeweiligen Kreisverbänden sicherzustellen. Dies gilt umso mehr für Kreisverbände, die keine Mandatsträger*innen, Minister*innen etc. in ihren Reihen haben. Der Begriff "Regionen" bietet hier zu viel Interpretationsspielraum. Bei insgesamt 23 Mitgliedern sollte es auch keine größeren Probleme geben, alle 15 KVe einzubinden.

Alternative wäre die Beibehaltung des Kleinen Parteitages und dessen regelmäßige Einberufung.

Unterstützer*innen

Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Matthias Liess (KV Rendsburg-Eckernförde); Claudia Ulrich (KV Rendsburg-Eckernförde)